

Anlage A zur V/0632/2020

Kurzüberblick

Bedarf an städtischen Lagerflächen für die Sportverwaltung.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Beschlussfassung gemäß den Beschlussvorschlägen der Verwaltung trägt die Stadt Münster dazu bei, den Bedarf an Lagerflächen für die Aufgabenerledigung des Sportamtes zu decken. Durch den Wegfall der Lagerflächen am ehemaligen Standort in der Hafestraße, verfügt das Sportamt nicht mehr über ausreichend Raum um Sportgeräte für Sanierungsarbeiten zwischen zu lagern. Seitdem sind die Materialien des Veranstaltungsmanagements in einer angemieteten Lagerhalle innerhalb der Oxfordkaserne untergebracht.

Zielerreichung

Die Beschlussfassung dient dem Immobilienmanagement zur Erstellung einer Vorlage für die Unterbringung diverser Flächenbedarfe inkl. der Finanzierung der anfallenden Mietkosten.

Finanzierung

Produktgruppe:	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2020 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		
<i>Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind in der künftigen Vorlage des Amtes für Immobilien enthalten und werden über die interne Leistungsverrechnung abgebildet.</i>						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	Vollständig freiwillig

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Entfällt.